

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Behrendt, Marion Caspers-Merk,
Dr. Liesel Hartenstein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/5806 –

Schutz der stratosphärischen Ozonschicht und Bekämpfung des anthropogenen
Treibhauseffektes durch Beendigung von Produktion und Einsatz
teilhalogener FCKW

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u.a. aufgefordert werden, zum Schutz der stratosphärischen Ozonschicht über eine Änderung der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung sicherzustellen, daß H-FCKW als Treibmittel zur Herstellung von Dämmstoffen und als Kältemittel in Neuanlagen ab dem 1. Januar 1998 nur noch dann zum Einsatz kommen, wenn keine umweltfreundlichen Alternativen zur Verfügung stehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags. Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, in Deutschland gelte bereits ein strenger Zeitplan für den Ausstieg aus der Verwendung von H-FCKW. Das Hauptproblem liege somit darin, auch die anderen Länder dazu zu bewegen, sich dem deutschen Zeitplan anzuschließen.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/5806 abzulehnen.

Bonn, den 26. Februar 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatter

Wolfgang Behrendt
Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Wolfgang Behrendt,
Dr. Jürgen Rochlitz und Dr. Rainer Ortleb****I.**

Der Antrag auf Drucksache 13/5806 wurde in der 138. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

II.

Der Antrag enthält zunächst die Feststellung, daß die Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht immer weiter zunehme und inzwischen auch über der Nordhalbkugel bedrohliche Ausmaße angenommen habe. Ungeachtet der damit verbundenen Gefahren für Mensch und Natur dürften auch in Deutschland noch große Mengen Fluorchlorkohlenwasserstoffe produziert und verwendet werden. Insbesondere der anhaltende Einsatz teilhalogenierter FCKW (H-FCKW) verzögere deutlich die Regenerationsfähigkeit der Ozonschicht.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, über eine Änderung der FCKW-Halon-Verbotsverordnung sicherzustellen, daß H-FCKW als Treibmittel zur Herstellung von Dämmstoffen und als Kältemittel in Neuanlagen ab dem 1. Januar 1998 nur noch dann zum Einsatz kommen, wenn keine umweltfreundlichen Alternativen zur Verfügung stehen. Ab dem 1. Juli 2000 sei ein nationales Herstellungsverbot für H-FCKW zu erlassen. Schließlich müsse die Bundesregierung bei der EU darauf hinwirken, daß die entsprechenden Verwendungsverbotsvorschriften der EG-Verordnung 3093/94 vom 15. Dezember 1994 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, auf das Jahr 2000 vorgezogen würden.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 12. März 1997 behandelt.

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, der Antrag der Fraktion der SPD berücksichtige nicht die erfolgreiche Politik der Bundesregierung gerade auf diesem Gebiet. Die FCKW-Halon-Verbotsverordnung sehe vor, daß der Ausstieg bei den Hauptvertretern der teilhalogenierten FCKW bis zum 1. Januar 2000 zu erfolgen habe, während die entsprechende europäische Regelung den Ausstiegszeitraum bis zum Jahr 2015 gestreckt habe. Der Verbrauch dieser Stoffe liege in Deutschland um 50 % unter dem von der EU-Kommission festgelegten

Ziel. Die deutsche Vorreiterrolle werde somit auch in der Praxis wahrgenommen. Hinzuweisen sei auch auf den Erfolg der freiwilligen Selbstverpflichtungen der Schaumstoff herstellenden Industrie, die früher, als dies die Verordnung vorsehe, die Verwendung von H-FCKW eingestellt habe. Das Hauptproblem liege somit nicht darin, den strengen Ausstiegsplan in Deutschland noch weiter zu verschärfen, sondern darin, die anderen Länder in und außerhalb der EU dazu zu bewegen, sich dem deutschen Zeitplan anzuschließen.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ergänzend darauf hingewiesen, es gebe zwar bei den Asthmasprays inzwischen FCKW-freie Produkte. Nur darauf zu setzen, halte man aber im Interesse der Gesundheit der Patienten nicht für möglich.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde auf die bedrohliche Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht durch Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) hingewiesen. Zwar seien vollhalogenierte FCKW in Deutschland weitgehend substituiert worden. Es würden aber immer noch rd. 10 000 t H-FCKW pro Jahr produziert. Es sei auch richtig, daß durch freiwillige Selbstverpflichtungen der entsprechenden Industrie ein früherer Ausstieg aus dem Gebrauch von H-FCKW erfolgt sei, als dies in der Verordnung vorgeschrieben werde. Gerade diese Industrie dränge aber aus Wettbewerbsgründen auf den Erlaß entsprechender Vorschriften. Im Grunde genommen gebe es keinen Bereich, in dem keine umweltfreundlichen Substitute eingesetzt werden könnten. Bereits elf Bundesländer hätten bei öffentlichen und öffentlich geförderten Bauvorhaben entscheidende Verwendungsbeschränkungen für H-FCKW-haltige Dämmstoffe erlassen. Auch international gesehen gebe es eine Reihe von Staaten, die bereits entsprechende Einschränkungen beschlossen hätten. Es sei deshalb notwendig, daß die Bundesregierung auch auf diesem Sektor entsprechenden Druck ausübe. Gleichzeitig spreche man sich natürlich dafür aus, daß die Bundesregierung mit allem Nachdruck darauf hinwirke, daß in der EU die entsprechenden Vorschriften verbessert und zeitlich vorgezogen würden.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ausgeführt, dieser Prozeß zeige, daß ein zu zögerliches Vorgehen dazu führe, daß man binnen kurzem wieder vor denselben Problemen stehe. Man habe bei der Diskussion um das Verbot von FCKW gefordert, nicht auf die H-FCKW zu setzen, da dies letztlich eine Fehlinvestition bedeute. Nun müsse man die H-FCKW angesichts der bedrohlichen Situation auch verbieten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe schon 1995 einen Antrag zum Verbot von H-FCKW und auch Methylbromid eingebracht,

dem aber nicht gefolgt worden sei. Von daher unterstütze man den Antrag der Fraktion der SPD.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/5806 abzulehnen.

Bonn, den 17. April 1997

Dr. Peter Paziorek

Berichterstatter

Wolfgang Behrendt

Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb

Berichterstatter